

# KU Recht der Nachrichtendienste

Daniel Peter Schmidt

## I. Ziele, Inhalte und Methode der Lehrveranstaltung

Das Recht der Nachrichtendienste besticht durch seine ausgeprägte Aktualität und eignet sich als Querschnittsmaterie und Referenzgebiet besonders für Studierende, um bereits erworbene Kenntnisse im Öffentlichen Recht vernetzt anzuwenden bzw zu vertiefen.

Das Recht der Nachrichtendienste steht dabei im besonderen Fokus von grund- und menschenrechtlichen Überlegungen. Diese inkludieren bspw Fragen nach der Zulässigkeit von Überwachungsmaßnahmen, wie zB den Staatstrojaner (zuletzt VfGH 11.12.2019, G 72-74/2019 ua), der Anwendung datenschutzrechtlicher Bestimmungen auf nachrichtendienstliche und sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten sowie nach dem Umfang einschlägiger staatlicher Gewährleistungspflichten (zB Schutz der Bevölkerung vor Terroranschlägen).

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, Studierende mit den Grundlagen des Rechts der Nachrichtendienste vertraut zu machen. Darauf aufbauend erfolgt die rechtliche Bearbeitung von Fällen unter Einbeziehung von Praktiker:innen (Vertreter der DSN und des HnA, Mitglieder der parlamentarischen Kontrollausschüsse, Rechtsschutzbeauftragte sowie internationale Sicherheitsexperten).

Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind Studierende in der Lage tagesaktuelle Anlassfälle (Terrorwarnungen, aktuelle Gesetzesvorhaben, Spionageabwehr, Kontrolle der Nachrichtendienste etc) und die dabei zur Anwendung kommenden rechtlichen Rahmenbedingungen nachzuvollziehen und weiterzuverfolgen. Darüber hinaus soll der Dialog mit facheinschlägigen Praktiker:innen das erforderliche Grundlagenwissen für das selbstständige Lösen derartiger Rechtsfragen vermitteln.

Gliederung der Einheiten:

### 1. Einheit: Österreichs Sicherheitsarchitektur im Überblick

Verfassungsrechtliche Grundlagen, Abgrenzung Sicherheitsverwaltung/militärische Landesverteidigung

### 2. Einheit: Grundlagen des Rechts der Nachrichtendienste

Geheimdienste/Nachrichtendienste; zivile und militärische Nachrichtendienste, Sicherheitspolizei/Nachrichtendienst, Kriminalpolizei/Nachrichtendienst, Staatsschutz/Nachrichtendienst, Kontrolle der Nachrichtendienste

### 3. Einheit: Die Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst

Ausgewählte Rechtsfragen und Dialog mit Praktiker:innen

*In dieser Einheit liegt ein besonderer Fokus auf den Befugnissen der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst. Dabei wird ua der Frage nachgegangen, wie Gruppierungen im Rahmen der erweiterten Gefahrenerforschung nachrichtendienstlich beobachtet werden können, welche grundrechtlichen Eingriffe in diesem Zusammenhang gerechtfertigt werden müssen bzw., ob die bestehenden gesetzlichen Grundlagen den Anforderungen der Praxis tatsächlich gerecht werden können. Einen weiteren Schwerpunkt der Einheit bildet das Thema "Informationssicherheit". Neben Möglichkeiten des nachrichtendienstlichen Informationsaustausches geht es dabei vordergründig um die Frage des zulässigen Zuganges zu klassifizierten Informationen für Dritte (wie zB Parlamentarier\*innen im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeiten, Staatsanwälte*

*und Richter\*innen im Zuge von strafrechtlichen Ermittlungen sowie Journalist\*innen im Rahmen von Recherchen).*

**4. Einheit: Die militärischen Nachrichtendienste gemäß § 20 MBG**

Ausgewählte Rechtsfragen und Dialog mit Praktiker:innen

*In dieser Einheit sollen rechtliche Besonderheiten der militärischen Nachrichtendienste Österreichs erarbeitet werden. Dazu zählt bspw auch die grundrechtliche Zulässigkeit der Ausland-zu-Ausland-Fernmeldeüberwachung (zuletzt etwa BVerfG 19.5.2020, 1 BvR 2835/17) sowie Rechtsfragen im Zusammenhang mit Geiselnbefreiungen im Ausland.*

**5. Einheit: Ausländische Partnerdienste und internationale Herausforderungen**

Rechtsvergleichender Überblick und Dialog mit Praktiker:innen

Nachrichtendienste auf Ebene der Europäischen Union

Unionsrechtliche Bereichsausnahmen

**6. Einheit: Anwendungsfall 1: Terrorismusbekämpfung und Spionageabwehr**

Falllösung im Dialog mit Praktiker:innen zu Anwendungsfällen der Terrorismusbekämpfung und Spionageabwehr.

**7. Einheit: Anwendungsfall 2: Financial Intelligence**

Falllösung zu Sanktionen und Investitionskontrolle im Dialog mit Praktiker:innen

**8. Einheit: Klausur**

## **II. Art der Leistungskontrolle und erlaubte Hilfsmittel**

Die Leistungskontrolle basiert auf der Arbeitsleistung der Studierenden in den jeweiligen Einheiten sowie einer Endklausur über die erarbeiteten Rechtsfragen.

Erlaubte Hilfsmittel sind einschlägige Gesetzestexte idgF.

## **III. Mindestanforderungen und Beurteilungsmaßstab**

Positive Klausur

## **IV. Literatur**

*Öhlinger/Eberhard*, Verfassungsrecht<sup>13</sup> (2022), ISBN: 978-3-7089-2094-8

*Figl/Müller/Schmidt*, Recht der Nachrichtendienste (Manz Verlag; erscheint im Herbst 2024)

*Schmidt* (Hrsg), FlexLex Sicherheitsverwaltungsrecht (2023), ISBN: 978-3-99071-279-5